



## **Infektionsschutz- und Zugangskonzept für den Sportbetrieb im Freibad-Schwimmbecken der FSG Bielefeld ab dem 20.05.2020**

Unter Beachtung der Anlage „Hygiene und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW in der ab dem 16.05.2020 geltenden Fassung wird der Sportbetrieb für das Freibad-Schwimmbecken auf dem Familiensportgelände wie folgt geregelt:

- 1) Grundsätzlich haben alle Nutzer des Familiensportgeländes als Mitglieder und Tagesmitglieder die Vorgaben des „**Hygiene- und Reinigungsplans für das Familiensportgelände der FSG Bielefeld**“ zu befolgen – anderenfalls ist die Nutzung des Vereinsgeländes nicht zulässig und wird verwehrt. Die Nutzer des Familiensportgeländes können das Freibad-Schwimmbecken als eine von mehreren Sportanlagen daher auch nur in diesem allgemeinen Rahmen für das sportliche Schwimmen nutzen.
- 2) Jeder Nutzer hat sich auf die in einem Schwimmbetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung des allgemein geforderten **Abstandsgebotes (mind. 1,50 m)** während der gesamten Nutzungsdauer des Schwimmbades – beim Duschen, Bewegen, Einstieg in das Becken bzw. die Schwimmbahn und beim Schwimmen.
- 3) Am Eingang des Schwimmbeckens liegen Anwesenheitslisten /-hefte die zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung durch das Gesundheitsamt geführt werden müssen.  
**Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich dort mit Namen, Kontaktdaten und Nutzungszeit mit einem selbst mitgebrachten Stift einzutragen.**  
Die Anwesenheitslisten / -hefte werden vom Verein unter Wahrung der Vertraulichkeit gesichert aufbewahrt. Sollten sie nicht vom Gesundheitsamt angefordert werden, werden sie nach 4 Wochen sicher vernichtet.
- 4) Vor dem Schwimmen hat sich jeder Nutzer im Sanitärtrakt die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Vor dem Schwimmen ist die Dusche am Eingang zum Freibad zu nutzen.
- 5) Nichtschwimmer/innen bedürfen der ständigen Aufsicht der Erziehungsberechtigten oder durch eine beauftragte Person, die jederzeit Hilfestellung geben kann. .
- 6) Der eingezäunte Freibad-Schwimmbeckenbereich darf von **max. 7 Personen gleichzeitig** (6 Schwimmerinnen/Schwimmer und 1 Übungsleiterin/Übungsleiter) betreten werden.  
**Das Schwimmbecken ist mit Leinen in 3 Bahnen aufgeteilt.**  
**Auf jeder Bahn können max. 2 Personen gleichzeitig schwimmen.**  
(unter Einhaltung des Abstandsgebotes)!
- 7) Bei Andrang von mehr als 6 Personen wird die Schwimmzeit je Person auf max. 15 Minuten begrenzt. Ausnahmen von der Zeitbegrenzung gibt es nur, wenn durch eine/n Übungsleiter/in Training und Abnahme von Schwimmprüfungen oder Prüfungen für das Deutsche Sportabzeichen geleitet werden.  
Langstrecken- und Ausdauerschwimmer/innen müssen auf nutzungsarme Zeiten ausweichen.
- 8) Bei Überfüllung im Schwimmbad wird außerhalb des eingezäunten Schwimmbadareals - mit Abstand! – gewartet.
- 9) Schwimm- und Trainingsutensilien (Schwimmnudeln, Auftriebsbretter, Tauchringe etc. müssen ggf. selbst mitgebracht werden. Die vereinseigenen Trainingsmittel stehen aus Hygienegründen nicht zur Verfügung.
- 10) Das Kinderplanschbecken und die Wasserrutsche sind bis auf weiteres gesperrt.
- 11) Die Liegewiese, Liegen und die Bänke innerhalb des Schwimmbadareals stehen nicht zur Verfügung.
- 12) Die Platzwartin oder ihre Vertretung sorgt jeden Morgen für eine Grundreinigung des Duschbereiches am Eingang des Schwimmbadareals und des Plattenweges um das Schwimmbecken.  
Ebenso werden alle Griffflächen, die von den Nutzern berührt werden (z.B. Handläufe an Beckenleitern, Torgriffe, Toroberkanten und Duscharmaturen) gereinigt.
- 13) Im weiteren Verlauf des Tages gelten folgende Hygienemassnahmen, die von den Nutzern des Schwimmbeckens umzusetzen sind:  
  
Alle Griffflächen, die von den Nutzern berührt werden (z.B. Handläufe an Beckenleitern, Torgriffe, Toroberkanten und Duscharmaturen) sind entsprechend der Nutzungsintensität in kurzen Intervallen einer Wischdesinfektion zu unterziehen.  
  
Der Verein stellt hierfür Handsprüher mit Flächendesinfektionsmittel und Einmaltücher zur Verfügung – die Einmaltücher sind im bereitstehenden Abfalleimer zu entsorgen.

**Sollte die Einhaltung dieser Regelungen nicht dauerhaft gelingen,  
wird der Vorstand das Freibad-Schwimmbecken wieder schließen.**